

# Jahresbericht 2017

31.70.01 Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz

- Produkt

31 Soziale Hilfen - Produktbereich

31.70 Betreuungsleistungen - Produktgruppe

# Kreissozialamt

Betreuungsbehörde

Stand 29.12.2017

### 1. Bericht des Produktverantwortlichen

Zum 1.1.2018 steht in Württemberg die große Notarreform an. Die gerichtliche Tätigkeit der Notariate in Betreuungs- sowie in Nachlasssachen wird im kommenden Jahr auf die Amtsgerichte übergehen. Die drei großen Ziele der Betreuungsbehörde lauten weiterhin: Einsparungen und qualitative Verbesserungen, Betreuungsvermeidung und Steigerung der Ehrenamtsquote. Auch arbeitet die Betreuungsbehörde an zwei Projekten mit: zum einen, unter Federführung der Heimaufsicht am Projekt Redufix, zur Verringerung der Anzahl freiheitsentziehender Maßnahmen in Pflegeheimen im Landkreis Böblingen. Dabei wurden bereits beachtliche Erfolge erzielt. Lag die Zahl in 2013 noch bei 610 Beschlüssen über freiheitsbeschränkende Maßnahmen der Amtsgerichte Böblingen und Leonberg, so konnte diese Anzahl in 2017 auf 318 Beschlüsse gesenkt werden, was einem Rückgang von fast 48 % !!! entspricht. Ein toller Erfolg und Meilenstein auf dem gemeinsamen Weg zu weniger freiheitsbeschränkenden Maßnahmen in unseren Pflegeheimen. Zum anderen hat sich Ende 2014 die Projektgruppe Notfallbogen unter der Federführung des Kreisseniorenrats gegründet. Das Ziel der Projektgruppe ist es, durch die inzwischen bereits erfolgte Implementierung von drei landkreisweiten Notfallbögen je nach Zielgruppe zukünftig insbesondere nicht indizierte Krankenhauseinweisungen in der finalen Lebensphase besser vermeiden zu können. Ein Bestreben der Betreuungsbehörde ist es auch, die Zahl der Zwangszuführungen bzw. Zwangsvorführungen mit Polizei und Krankenwagen in das Klinikum Hirsau bzw. Böblingen möglichst gering zu halten. Im Jahr 2017 hat die Betreuungsbehörde 1 betreuungsrechtliche Vorführung und 17 Zuführungen durchgeführt (davon 2x mit Gewalt). Insgesamt wurden von beiden Amtsgerichten 211 Unterbringungen betreuungsgerichtlich genehmigt, in der Folge wurden insgesamt auch 13 Zwangsbehandlungen genehmigt (Zahl aus 2015, neuere Zahlen insgesamt liegen leider nicht vor!). Unsere neue Kollegin Frau Berger bei der Betreuungsbehörde hat sich sehr gut eingearbeitet und sich auch dankenswerterweise bereit erklärt, die Zuführungen/Vorführungen zukünftig federführend zu organisieren. Im Jahr 2017 wurden von den beiden Amtsgerichten zudem 33 Einwilligungsvorbehalte angeordnet.

# 1.1. Einsparungen und qualitative Verbesserungen

In den Jahren 2002 bis 2007 wurde das Personal der Betreuungsbehörde durch insbesondere den Abbau der Amtsbetreuungen um über 50 % !!! reduziert. Kostenmäßig bedeutet das, dass bei dem "Produkt Betreuungsbehörde" seit 2007 im Vergleich zum Jahr 2002 jedes Jahr ein Betrag in Höhe von ca. 200.000 Euro Personalkosten eingespart wurde. Dennoch ist gleichzeitig die Qualität gestiegen. Beispielhaft sei hier die Einrichtung der örtlichen Arbeitsgemeinschaft mit u.a. Richtern und Ärzten im Jahr 2003 genannt. In der AG wurden Merkblätter, Broschüren und Musterformulare erarbeitet, auf die auch der Internetauftritt der Betreuungsbehörde (über Dienstleistungen A-Z am besten zu finden) hinweist. Die Betreuungsbehörde organisiert zudem seit dem Jahr 2003 jedes Jahr bis zu 6 Fortbildungen für Betreuer im Landratsamt Böblingen. Ein selbstentwickeltes und weitestgehend kostenneutrales EDV Programm wurde in den Jahren 2006 und 2007 auch an die Landratsämter Ludwigsburg und Sigmaringen verkauft. Wegen Änderungen in der Landesstatistik ab 2015 wurde dieses Programm überarbeitet und das Update auch wieder an die Landratsämter Ludwigsburg bzw. Sigmaringen verkauft. Durch die erhebliche Fallzahlsteigerung bei den Betreuungsverfahren im Jahr 2017 (500, im Vergleich dazu 2016: 355) wurde allerdings auch bei der Betreuungsbehörde in Böblingen eine zusätzliche halbe Fachkraftstelle (Frau Berger seit 7/17) notwendig. Diese reicht aber nicht aus, daher ist eine weitere halbe Fachkraftstelle für 2018 angemeldet.

## 1.2. Betreuungsvermeidung

Die Zahl der Betreuungen im Landkreis Böblingen liegt in 2017 je 1000 Einwohner bei 6,3 und damit deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 10,33. Bundesweit weisen die Betreuungszahlen einen Wert von 15,53 auf. Damit ist der Landkreis Böblingen, gemessen an der Einwohnerzahl, mit seinen 2405 bestehenden Betreuungen (Unbereinigter Stand vom 29.12.2017) im gesamten Bundesgebiet noch immer der Landkreis mit der niedrigsten Betreuungsquote. Eine rechtliche Betreuung ist der höchste Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht eines Menschen und sollte nur als ultima ratio eingerichtet werden. Die rechtliche Betreuung ist dann nicht erforderlich, wenn die Angelegenheiten des Volljährigen durch einen Bevollmächtigten oder durch andere Hilfen, z. B. soziale Dienste, ebenso gut wie durch einen rechtlichen Betreuer erledigt werden können. Leider ist zum einen anzumerken, dass auch bei uns eine Zunahme an sog. sozialen Betreuungsanregungen zu beobachten ist. Ein bundesweites Forschungsprojekt im Betreuungsrecht zum "Erforderlichkeitsgrundsatz" be-

schreibt und bemängelt auch ganz aktuell diese Entwicklung. Zum anderen kann aber auch festgehalten werden, dass insbesondere durch die Erteilung einer Vorsorgevollmacht sich in der Regel ein aufwändiges rechtliches Betreuungsverfahren erübrigt. Beginnend im Jahr 2008 -und seit 2011 federführend durch den Kreisseniorenrat- war die Betreuungsbehörde bereits bei 41 Großveranstaltungen zu den Themen vorsorgende Verfügungen in mittlerweile allen 27 Städten und Gemeinden im Landkreis Böblingen mit jeweils mehreren Hundert bis zu mehr als tausend BesucherInnen je Veranstaltung beteiligt. Bei einer Veranstaltung in der Stadthalle Sindelfingen im Jahr 2009 hielt auch der frühere Justizminister Herr Prof. Dr. Ulrich Goll ein Grusswort. In 2017 wurden wieder Veranstaltungen mit vollen Hallen in Sindelfingen mit dem stv. Ministerpräsidenten und Innenminister Thomas Strobl als Grußwortredner, Mötzingen, Schönaich, Bondorf und Weil im Schönbuch durchgeführt. Aktuell sind bereits in Nufringen am 3.5.2018, in Böblingen in der Kongresshalle am 20.9.2018 und in Herrenberg in der Stadthalle am 15.11.2018 weitere Großveranstaltungen geplant. In der Stadthalle Leonberg ist eine Großveranstaltung im Frühjahr 2019 anvisiert. An der Stelle insbesondere ein großer Dank an Manfred Koebler, den Vorsitzenden des Kreisseniorenrats Böblingen, dessen Engagement im Bereich der Vorsorgevollmacht (und auch der Patientenverfügung) einen großen Glücksfall für die Betreuungsbehörde des Landratsamtes Böblingen darstellt. Auch durch die Verteuerung der notariellen Vollmachten seit 2013 ist die Zahl der Unterschriftsbeglaubigungen bei der Betreuungsbehörde Böblingen sprunghaft angestiegen (2013: 127, 2014: 186, 2015: 626, 2016: 1145, 2017: 1073, 1 Quartal 2018: 586). Daher wurden bereits ab dem 1.1.2017 insgesamt 5 % der Arbeitszeit der Betreuungsbehörde von den Verfahrensermittlungen den Unterschriftsbeglaubigungen zugeschlagen. Ab dem 1.1.2017 übernimmt der SGL selbst alle Unterschriftsbeglaubigungen im Landkreis Böblingen. Durch die genannten strategischen Maßnahmen (Veranstaltungen zu Vollmachten, aktuell auch wieder verstärktes Einbeziehen vorhandener sozialer Dienste in Betreuungsverfahren zur Verhinderung von gesetzlichen Betreuungen) konnten die Betreuungszahlen im Landkreis Böblingen vergleichsweise weiter auf sehr niedrigem Niveau gehalten werden. Auch eine Gesetzesänderung 2014, die eine verbindliche Einschaltung der Betreuungsbehörde in Betreuungsverfahren vorsieht, macht uns weniger Probleme, da im Landkreis Böblingen, im Gegensatz zu anderen Landkreisen, die Betreuungsbehörde bislang bereits in beinahe allen neuen Betreuungsverfahren von den seither zuständigen Notariaten hinzugezogen wurde. In Landkreisen, die weniger Aufklärung über vorsorgende Verfügungen machen und ihren Aufgabenschwerpunkt bisher nicht auf die Vermeidung von Betreuungen gelegt hatten, ist die Zahl der Verfahrensermittlungen in der jüngeren Vergangenheit zum Teil noch erheblich stärker gestiegen. Im Gegensatz zur Betreuungsbehörde des Landratsamtes Böblingen mussten dadurch andernorts noch viel erheblichere Personalmehrbedarfe realisiert werden.

### 1.3. Mehr Ehrenamtlichkeit in der rechtlichen Betreuung

Der Anteil ehrenamtlicher Betreuungen liegt in allen Stadt- und Landkreisen in BW im Vergleich zwischen 45 % und 85 %. Der Landkreis Böblingen belegt mit aktuell ca. 53,4 % Anteil Ehrenamt einen Mittelfeldplatz. Die Betreuungen insbesondere durch Angehörige sind in den vergangenen Jahren stetig zurückgegangen. Der Gewinnung und Vermittlung familienfremder Ehrenamtlicher wird dabei zukünftig große Bedeutung zukommen. Um der Tendenz "weniger Ehrenamtlichkeit" in den kommenden Jahren wirksam entgegentreten zu können, hat sich die Betreuungsbehörde für die Zulassung des zweiten Betreuungsvereins in Leonberg zum 1.1.2012 stark gemacht. Die Betreuungsbehörde war durch Herrn Dreher bzw. ist ab dem 1.1.18 durch den SGL selbst regelmäßig an den Gesprächskreisen der beiden Betreuungsvereine vertreten. Jedes gelingende Ehrenamt stellt einen großen Gewinn für alle Beteiligten dar. Mit 8,5 % Anteil familienfremd geführter ehrenamtlicher Betreuungen konnte in 2017 wieder ein guter Wert erzielt werden. Von den 23 familienfremd geführten Betreuungen konnten insgesamt 11 (DRK: 5, Fish: 7) von den beiden Betreuungsvereinen aktiv gewonnen werden. Der Anteil ehrenamtlich geführter Betreuungen betrug somit in 2017 insgesamt 53,4 %. Das von der Verwaltung gesetzte Ziel "70 % Ehrenamt" (s. KT-drucksache 171/2014) wird nach wie vor anvisiert. In dem Zusammenhang verdient auch besondere Erwähnung, dass alle 30 BerufsbetreuerInnen im Kreis Böblingen sehr gute Arbeit leisten und ein unverzichtbarer Bestandteil der staatlichen Rechtsfürsorge sind. Zusammenfassend zeigt die Betreuungsbehörde des Landkreises Böblingen, dass sie bei guter Auftragserfüllung nach den gesetzlichen Vorschriften kundenorientiert, vor allem kostenreduzierend, und dennoch auf qualitativ gutem Niveau arbeitet. Abschließend sei noch angemerkt, dass 2017 zwei Jubiläen gefeiert wurden: 25 Jahre Böblinger Patientenverfügung (und auch 25 Jahre Betreuungsrecht/Vollmacht) in Sindelfingen am 2.5.17 und 25 Jahre DRK-Betreuungsverein am 16.11.17.